

Arbeitskreis Flüchtlingsintegrationsmaßnahme FIM Am 04.08.2016, 14.00 Uhr im Kreishaus Neuss

Teilnehmer

Herr Lippsmeier, Agentur für Arbeit
Frau Wald, Agentur für Arbeit
Herr Draeger, Agentur für Arbeit
Herr Henkel, Rhein-Kreis Neuss
Herr Lewerenz, Stadt Dormagen
Frau Böhm-Weyerstraß, Gemeinde Jüchen
Frau Köhnen, Stadt Korschenbroich
Frau Lippe, Stadt Neuss
Frau Jordan, Stadt Neuss
Herr Josephs, Rhein-Kreis Neuss
Herr Kothen, bfg
Herr Hirnstein, bfg
Herr Jünger, Caritas
Herr Hartz, Jobcenter

Ablauf FIM

Die Vertreter der Agentur für Arbeit Mönchengladbach erläuterten Inhalt und Abwicklung FIM. Hierzu wurde ein Handout verteilt. Im Besonderen wurde hingewiesen auf:

- Antragsteller sowohl für „interne“ als auch „externe“ FIM sind die Kommunen (Form: Sammelantrag inkl. (Arbeits-) Platzangebote der Einsatzstellen)
- Zuweisende sind die Kommunen (Teilnehmerauswahl)
- Kosten für die Aufwendungen der Durchführung der FIM Maßnahme werden dem Maßnahmeträger erstattet.
- Bei Antragsbewilligung wird die Kommune informiert. Mit dem Maßnahmeträger wird ein Vertrag geschlossen
- Auf den Rhein-Kreis Neuss entfallen zunächst 350 „externe“ und 92 „interne“ FIM
- Es sind verschiedene Anträge möglich, da im Rahmen der Stellen/Platzakquise nicht davon auszugehen ist, dass mit dem 1. Antrag alle vorgesehenen Stellen/Plätze zur Verfügung stehen
- Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, insbesondere im Hinblick auf die Stelleninhalte wird der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit eingebunden
- In der kommenden Woche werden die Bürgermeister seitens der Agentur für Arbeit zum Antragsverfahren informiert

Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss

Die gem. Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH, seit über 10 Jahren auch Maßnahmeträger / Koordinator AGH SGB II im Rhein-Kreis Neuss, bietet ihre langjährige Erfahrung sowie die damit verbundenen Netzwerke, für die Umsetzung als Koordinierungsstelle an.

Im ersten Schritt wurden beispielhaft Unterlagen für die Umsetzung des Antragsverfahrens ausgehändigt und erläutert, sowie der der Maßnahmeumsetzung zugrundeliegende Leistungskatalog (s. Anhang) vorgestellt.

In diesem Zusammenhang wurde dargelegt, dass man sich zukünftig vorstellen könne die Rahmenbedingungen für „externe“ FIM neu zu definieren (Thema -Zusätzlichkeit- der Arbeitsinhalte)

Stellungnahme der anwesenden Vertreter der Kommunen

Eine Koordination und Einbeziehung der bfg als Maßnahmeträger im Rahmen der Projektumsetzung wurde von den Vertretern der Kommunen einhellig begrüßt. Projekthinhalte und Vorgehensweisen sollten dabei in ständigem Austausch besprochen, entschieden, umgesetzt und ggf. angepasst werden.

In diesem Zusammenhang wurden folgende **Details** besprochen

Zuweisung der Teilnehmer

Vor Zuweisung in eine FIM muss mit dem Integration Point abgeklärt sein, ob nicht bereits eine sonstige Maßnahmeteilnahme (Sprachkurs, KompAS o.ä.) geplant ist.

Eine Abwicklung hierzu, bzw. die Zuständigkeiten für diese Abstimmung konnten im Rahmen des Treffens nicht (eindeutig) definiert werden.

Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer

Vorschlag: Es sollen € 1,50 je geleistete Arbeitsstunde ausgezahlt werden, wobei die Teilnehmer dann selber für die Fahrkarte aufkommen (analog zur Umsetzung AGH für Langzeitarbeitslose SGB II).

Im Rahmen FIM werden davon € 0,80 von der Agentur für Arbeit erstattet;

€ 0,70 werden von Stadt/Gemeinde getragen wobei im Gegenzug die bisher verauslagten Kosten für das Sozialticket entfallen (s.o.).

Rechtskreiswechsel

Bei Anerkennung und Übergang ins SGB II (Zuständigkeit Jobcenter) kann die FIM Teilnahme bis zum vereinbarten Maßnahmenteilnahme fortgeführt werden. Es sei denn Jobcenter (oder Teilnehmer) präferieren eine „weiterführende“ Integrationsmaßnahme.

Eine etwaige aktuelle Teilnahme im Rahmen AsylbLG steht einem Übergang in AGH-FIM nicht entgegen. Bei einer Ablehnung des Asylantrages besteht die Möglichkeit – sofern dies von der Kommune gewünscht ist – die AGH über AsylbLG weiterzuführen.

Zielgruppe

Für FIM sollen prioritär Teilnehmer ausgewählt werden, die nicht aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive kommen (dies gilt nicht für Geduldete nach § 1 Abs. 1 nr. 4 AsylbLG und vollziehbar ausreisepflichtige vgl. § 1 Abs. 1 nr. 5 AsylbLG).

Insbesondere Asylbewerber, denen ein längeres Asylverfahren noch bevorsteht, werden für AGH-FIM präferiert.

Für Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive stehen bereits vor der Entscheidung über den Asylantrag andere, höherwertige Maßnahmen zur Verfügung.

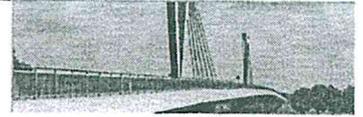
Registrierungsverfahren

Aktuell werden zahlreiche Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss durch das BAMF registriert. Herr Hartz bittet zur Personalplanung um eine Info an ihn, falls Registrierungen stattfinden unter Mitteilung der Anzahl der Flüchtlinge, die registriert werden sowie wie viele hierunter aus Syrien und Eritrea kommen sowie religiöse Minderheit im Irak sind. Bei diesen Personen ist von einer kurzfristigen Bewilligung des Antrags auszugehen, so dass diese dann im Integration Point vorstellig werden.

Der Arbeitskreis trifft sich erneut am 13.9.2016 um 14:00 Uhr.

Herr Henkel wird den Sitzungsort noch mitteilen.

i.A. Klaus Hirnstein



§ 3 Leistungen im Einzelnen

Die Umsetzung FIM umfasst folgende Leistungen seitens bfg:

- Stellenakquise / Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
- Bereitstellung einer Projektdatenbank
- Unterstützung bei der Teilnehmerauswahl
- Kontaktaufnahme u. Informationsaustausch nach Vorstellungsgesprächen und bei Beschäftigungsaufnahmen sowie sonstigen Klärungsbedarfen
- Abwicklung des Teilnehmervertragswesens (Teilnahmevereinbarung)
- Übernahme der Kosten von erforderlicher Arbeitsschutzkleidung (Gutscheinverfahren)
- Übernahme der Kosten für notwendige Gesundheitsbelehrungen (Gutscheinverfahren)
- Erstellen von Statistiken; insbesondere tägliche Mitteilung freier Stellen
- Sprachqualifizierung 4 Std./wöchentlich
- Erfassen der Anwesenheitsstunden und Überweisung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von € 1,50 je geleistete Arbeitsstunde
- Abrechnung mit der Agentur für Arbeit und der Stadt (Differenz Aufwandsentschädigung)
- Anfordern und Weitergabe des Teilnehmerabschlussberichtes
- Recherche und Weitergabe aktueller, projektbezogener Informationen